Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 787
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 27. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2020)

zum Thema:

Berlin: Erziehungs- und Familienberatung

und **Antwort** vom 17. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mrz. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22787
vom 27. Februar 2020
über Berlin: Erziehungs- und Familienberatung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Standorte der Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Jugendämter gibt es in Berlin in welchen Ortsteilen? Wie sind diese personell ausgestattet? Wie viele Stellen sind zurzeit unbesetzt? Wie viele Beratungen wurden von diesen Stellen in den letzten fünf Jahren pro Jahr geleistet?

Zu 1:

Im Land Berlin werden 12 Erziehungs- und Familienberatungsstellen in öffentlicher Trägerschaft vorgehalten; in jedem Bezirk je eine Beratungsstelle mit bis zu 3 Standorten je Beratungsstelle[1] .

Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe waren 2018 mit insgesamt 137,4 Beraterstellen (VZÄ). In den multiprofessionellen Teams der Beratungsstellen sind Psychologen/Psychologinnen, Kinder- und Jugendlichentherapeutinnen und -therapeuten und Sozialpädagoginnen und -pädagogen tätig. Insgesamt waren 12 Beraterstellen (VZÄ) nicht besetzt (Quelle: Sachberichte der Beratungsstellen 2018).

[1] vlg. https://www.efb-berlin.de/

Jahr	Anzahl der Beratungen
2014	9855
2015	9501
2016	8615
2017	8810
2018	9330

(Quelle: Sachberichte der Beratungsstellen 2018).

Daten für 2019 liegen noch nicht vor.

2. Wie viele Standorte der Erziehungs- und Familienberatungsstellen der freien Träger gibt es in Berlin in welchen Ortsteilen? Wie sind diese personell ausgestattet? Wie viele Stellen sind zurzeit unbesetzt? Wie viele Beratungen wurden von diesen Stellen in den letzten fünf Jahren pro Jahr geleistet?

Zu 2:

Im Land Berlin werden 12 Erziehungs- und Familienberatungsstellen durch freie Träger vorgehalten; je Bezirk eine Beratungsstelle mit bis zu 3 Standorten je Beratungsstelle.

Im Jahr 2018 waren die Erziehungs- und Familienberatungsstellen der freien Träger insgesamt mit 85 und im Jahr 2019 mit 91 Beraterstellen/Vollzeitstellen (VZÄ) ausgestattet. In den multiprofessionellen Teams der Beratungsstellen sind Psychologen/Psychologinnen, Kinder- und Jugendlichentherapeutinnen und -therapeuten und Sozialpädagoginnen und -pädagogen tätig. Es lagen keine unbesetzten Stellen vor (Quellen: Sachberichte der Beratungsstellen 2018, RV-EFB).

Jahr	Anzahl der Beratungen
2014	4629
2015	4494
2016	4638
2017	4311[2]
2018	4491

(Quelle: Sachberichte der Beratungsstellen 2018).

3. Seit wann stehen die Online-Beratungen der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung zur Verfügung? Liegen dem Senat Erkenntnisse über die Nutzung dieser Plattform durch Berliner Bürger vor? Wenn ja, wie viele Kontakte oder Beratungen gab es über diese Kanäle in den letzten fünf Jahren?

Zu 3:

Entsprechend den Beschlüssen der Jugendministerkonferenz vom 22./23.Mai 2003 in Ludwigsburg und folgender Beschlusslagen wird das Projekt „Erziehungs- und Familienberatung im Internet“ – durchgeführt durch den Träger Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. unter Federführung des Landes Bayern – anteilig durch die Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel finanziert. Das Land Berlin beteiligt

[2] In 2017 kam es zu einem Trägerwechsel und erst 2019 konnte wieder vollumfänglich die Beratungsarbeit aufgenommen werden.

sich verabredungsgemäß seit 2005 entsprechend der o. g. Beschlusslagen an der Finanzierung und Umsetzung.
Zur Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer aus dem Land Berlin liegen keine Erkenntnisse vor.

4. In welchen Haushaltstiteln sind Mittel für die Erziehungs- und Familienberatungsstellen etatisiert? Welche Mittel stellt das Land, welche die Bezirke bereit?

Zu 4:

Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Jugendämter werden aus den Bezirkshaushalten finanziert; die Höhe ist dem jeweiligen Bezirkshaushaltsplan zu entnehmen.

Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen der freien Träger werden vom Senat durch Zuwendungen und vom Bezirk mit einer Fallpauschale für eine festgelegte Zahl von Fällen finanziert.

Im Jahr 2018 wurden 48 Personalstellen (je Beratungsstelle vier Personalstellen) und seit 2019 werden 54 Personalstellen (je Beratungsstelle 4,5 Personalstellen) vom Land Berlin finanziert. Von den Bezirken wurden 2018 und 2019 jeweils 37 Stellen mit Bezirksmitteln finanziert. Die entsprechenden Bezirksmittel sind den Bezirkshaushalten zu entnehmen.
In Einzelplan 10 sind hierfür Mittel bei Kapitel 1045, Titel 68422 etatisiert.
Für 2020/2021 stehen 4,388 Mio. €/4,485 Mio. € zur Verfügung.

5. Welche konkreten Maßnahmen oder Hilfeleistungen können die Erziehungs- und Familienberatungsstellen erbringen? Bitte Beispiele für typische Hilfen oder Empfehlungen auflisten.

Zu 5:

Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen erbringen Leistungen nach § 28 SGB VIII, die konzeptionell und methodisch verbunden sind mit Angeboten zur:

- Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung nach § 17 SGB VIII
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge nach § 18 SGB VIII
- Beratung für junge Volljährige auf Grundlage § 41 SGB VIII
- Niedrigschwelligen psychosozialen Beratung und Intervention für Flüchtlingsfamilien.

Das Leistungsspektrum umfasst:
- integrative Erziehungs- und Familienberatung als Einzelfallberatung
- Prävention als fallunabhängige Leistungen
- Vernetzung
- fachdienstliche Leistungen.

Erziehungs- und Familienberatung ist ein spezifisches, interdisziplinäres Beratungsangebot, das leistungsberechtigte Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der im Einzelfall zugrunde liegenden Faktoren unterstützt sowie in belastenden Lebenssituationen oder besonderen Lebenskrisen, wie beispielsweise Trennung oder Scheidung, Hilfen für eine das Wohl des Kindes gewährleistende Erziehung innerhalb der Familie bzw. im familialen Umfeld bereitstellt.

Ziel ist die Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz und der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Der Gegenstand der Erziehungsberatung reicht dabei von Erziehungsfragen und Erziehungsschwierigkeiten von Eltern und/oder anderen Erziehungsberechtigten bis hin zu Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsdefiziten oder -störungen sowie damit zusammenhängenden psychosomatischen Beschwerden eines Kindes oder eines/r Jugendlichen.

Präventive Angebote sind in der Regel einzelfallübergreifend. Adressaten können sowohl Kinder und Jugendliche als auch Eltern, pädagogische Fachkräfte und an der Erziehung verantwortlich Beteiligte sein. Präventive Angebote vermitteln Eltern und Pädagogen Informationen und Kenntnisse über entwicklungspsychologische und familiendynamische Zusammenhänge oder über besondere altersspezifische Problemlagen. Präventive Angebote, die sich an Mädchen und Jungen richten, geben Anstöße zur Entfaltung und Entwicklung ihrer Persönlichkeit und bieten Unterstützung beispielsweise bei geschlechtsspezifischen Entwicklungsprozessen auch unter der Zielstellung des Gender Mainstreaming. Es bestehen u. a. folgende Angebote: thematische Vorträge in Kitas und Schulen für Eltern (z. B. zu Entwicklungsauffälligkeiten, zur Bindungsentwicklung), Elternkurse (z. B. „Kind im Blick, Leben in der Patchworkfamilie), thematische Elternveranstaltungen (z.B. Psychosexuelle Entwicklung von Kindern, Grenzen setzen) und Gruppenangebote für Kinder (Trennungs- und Scheidungskindergruppen).

Vernetzungsaktivitäten dienen als fallunabhängige Leistung der Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten regionalen und überregionalen Hilfesystems. Wichtigste Bestandteile der Vernetzung sind der fachliche Austausch und die Zusammenarbeit mit Fachkräften anderer Dienste und Einrichtungen der Jugendhilfe, des Gesundheits- und Sozialwesens und des Schulbereichs sowie die Mitwirkung in Arbeitskreisen, Gremien und Verbänden. Diese ermöglichen eine Analyse der Stärken und Schwächen des Hilfesystems, welche die Grundlage für dessen bedarfsgerechte und kooperativ vernetzte Weiterentwicklung sowohl innerhalb des Standortbezirks als auch landesweit bildet. Von den Mitarbeitern der Beratungsstellen erfolgt z. B. eine Mitarbeit beim Arbeitskreis interdisziplinäre Zusammenarbeit im FamFG, bei der Fach AG EFB, der Arbeitsgruppe Notfall Berlin und Arbeitsgruppe Kinderschutz.

Die fachdienstlichen Leistungen werden von den Erziehungs- und Familienberatungsstellen der öffentlichen Jugendhilfe erbracht. Zu den fachdienstlichen Aufgaben zählen u.a.: Gutachterliche Stellungnahmen zum erweiterten Förderbedarf von Pfle-

gekindern, Begleitung und Indikationsprüfung von externer Psychotherapie und Familientherapie, Indikationsprüfung bezüglich begleitetem Umgang, Unterstützung in Krisenintervention und Kinderschutzfällen.

6. Wie ordnen sich die Erziehungs- und Familienberatungsstellen strukturell im Komplex Hilfe zur Erziehung ein?

Zu 6:

Die Hilfen zur Erziehung sind staatliche (kommunale) Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für Familien mit Kindern. Hilfen zur Erziehung[3] werden auf Grundlage des Hilfeplanverfahrens gemäß § 36 SGB VIII von den örtlichen Jugendämtern gewährt. Die Hilfeplanung beschreibt das Verfahren, wie eine einzelfallbezogene Hilfe für Kinder, Jugendliche und Familien ausgewählt, gewährt, geplant und wirksam umgesetzt werden soll.

Die Erziehungs- und Familienberatung als Teil der Hilfen zur Erziehung ist dem gegenüber (§ 28 SGB VIII) ein niedrigschwelliges Angebot, welches ohne ein vorgeschaltetes förmliches Verfahren in Anspruch genommen werden kann. Im § 36a SGB VIII Abs. 2 ist geregelt, dass das Jugendamt die „niedrigschwellige, unmittelbare Inanspruchnahme von Erziehungsberatung zulassen soll“.

In der Rahmenvereinbarung EFB ist ein vereinfachtes Hilfeplanverfahren in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen festgelegt worden. Das vereinfachte Hilfeplanverfahren beinhaltet die Durchführung der Hilfeplanung in den Beratungsstellen selbst durch ein multidisziplinäres Team von Fachkräften. Es sichert den frühen, unkomplizierten und niedrigschwelligen Zugang zur Leistung Erziehungsberatung. Es sichert zudem die Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts gemäß § 5 SGB VIII der Ratsuchenden.

7. Wie unterscheidet sich die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstellen von den Angeboten der Familienzentren? Werden an beiden Orten Beratungen zu Leistungen für Bildung und Teilhabe, zu Kitagutscheinen, zur Kindergeldbeantragung und anderen Leistungen durchgeführt?

Zu 7:

Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen erbringen Leistungen wie unter Frage 5 dargestellt.

Die Beratungsarbeit erfolgt überwiegend, nachdem sich Ratsuchende an die Beratungsstelle gewandt haben.
Die Kinder, Jugendlichen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte werden bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und den zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützt. Dabei wirken Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammen, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

[3] Die rechtliche Grundlage bilden §§ 27 – 35 SGB VIII.

Beratungen zu gesetzlichen Leistungen erfolgen überwiegend in Kooperation z. B. mit Sozialberatungsstellen.

Die Beratungsangebote in den Familienzentren sind häufig informell und besonders niedrigschwellig. Familien, die auch andere Angebote des Familienzentrums nutzen, haben einen kurzen Weg und Ansprechpersonen. Beratungen, die beiläufig in offenen Treffs stattfinden, führen zu Vertrauen und senken die Hürde nachzufragen, Schwierigkeiten zu äußern oder Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Ausdrückliche Beratungsangebote in Familienzentren sind meist Erstberatungen. Eltern erhalten bei Bedarf Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen (z. B. Kindergeldantrag, Kita-Gutschein, Elterngeld etc.) bzw. Klären offener Fragen rund um das Thema Elternschaft. Gleichzeitig bietet dieses Angebot auch eine erste Orientierung bei Fragen zum Familienleben und der Erziehung. Bei Bedarf erfolgt eine Weitervermittlung bzw. unter Umständen auch Begleitung zu anderen Beratungsstellen. Von 216 im Monitoring des Landesprogramms Berliner Familienzentren erfassten Beratungsangeboten in den Jahren 2018/19 fanden 57 in Kooperation statt, bspw. mit Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Mietervereinen, dem Deutschen Familienverband, Jobcenter, Hebammen, Schuldnerberatung etc.

Berlin, den 17. März 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung Bildung,
Jugend und Familie